

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Antrag zum Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Stadt hat bei der Bezirksregierung fristgerecht am 19.02.2016 einen Antrag zur Beteiligung am Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ eingereicht. Der Projektaufruf besagt, dass dem Antrag ein Stadtratsbeschluss beizufügen ist, der bis spätestens 11.03.2016 nachgereicht werden kann. Bis zu diesem Stichtag ist weder der Rat (nächste Sitzung am 15.03.2016) noch der Hauptausschuss (nächste Sitzung am 11.04.2016) zu erreichen.

Die Voten der beteiligten Bezirksvertretungen Innenstadt (reguläre Sitzung 03.03.2016 mit Dringlichkeitshinweis) und Ehrenfeld (nächste Sitzung erst am 14.03.2016, daher als Dringlichkeitsentscheidung) werden vor Ausfertigung der Dringlichkeitsentscheidung Rat eingeholt und der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss anzunehmen:

Der Rat beschließt den städtischen Förderantrag zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und beauftragt die Verwaltung, eine positive Entscheidung vorausgesetzt, die entsprechenden Finanzmittel i. H. v. insg. 2.629.000 €, im Haushaltsplan 2016 / 2017, im Teilplan 0507 Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren, im Teilergebnis- und Teilfinanzplan (entsprechend der Detailplanung), zu berücksichtigen, den Eigenanteil der Stadt Köln zu gewährleisten sowie die notwendigen personellen Ressourcen zur Umsetzung des Programms und zur Wahrnehmung der Rolle als Bauherr haushaltsneutral zu sichern.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☒ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.233.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☒ Ja	<u>908.000 €</u>	___%
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.396.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☒ Ja	<u>976.800 €</u>	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:Die beantragten Maßnahmen

Zum Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ werden in einem Antrag bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung und funktionalen Verbesserung des Bürgerzentrums Ehrenfeld und des Bürgerzentrums Alte Feuerwache beantragt. Ergänzend sind für beide Projekte investitionsbegleitende Maßnahmen – jeweils ein befristetes Quartiersmanagement und die Einrichtung eines Verfügungsfonds – für die Programmlaufzeit vorgesehen und beantragt (s. Anlagen).

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld und das Bürgerzentrum Alte Feuerwache liegen in ehemaligen Programmgebieten der Städtebauförderung, in denen auf der Grundlage städtischer Rahmenplanungen in den 1980er Jahren umfangreiche gebietsbezogene (integrierte) Handlungskonzepte umgesetzt worden sind. Insgesamt konnten die Ziele der Stadterneuerung – insbesondere die Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur – erfolgreich umgesetzt werden.

Aufgrund dieser gefestigten Bevölkerungsstruktur soll es zunehmend gelingen, in Nachbarschaft dieser Bürgerzentren im größeren Umfang bürgerschaftliches Engagement für die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen zu wecken. Dadurch können die Träger der Flüchtlingshilfe durch Ehrenamtler, z.B. in Eingewöhnungs- bzw. Sprachkursen und mit individuellen Hilfen, unterstützt werden.

Die Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 2.356.000 €. Bei einer Förderung von 80% entfallen auf das Land 1.884.800 €. Der städtische Eigenanteil zur Abwicklung der Baumaßnahmen von 20% beläuft sich auf 471.200 € plus 183.000 € Baubegleitkosten für die Gebäudewirtschaft. Die Abwicklung der geförderten Baumaßnahmen soll durch die Bereitstellung von vorrangig zu vermittelndem Personal der Priorität 1 im Umfang von einer halben Stelle in der Bewertung

A11 ÜBesG NRW für die gesamte Projektlaufzeit erfolgen. Insgesamt ergibt sich demnach für die Stadt ein erheblicher finanzieller Vorteil.

Bürgerzentrum Ehrenfeld

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld muss dringend baulich saniert werden. Das Amt für Soziales und Senioren als eigentumsverwaltende Dienststelle der Immobilie hat den Sanierungsbedarf im Jahr 2015 durch die Gebäudewirtschaft feststellen lassen und ist damit dem Auftrag der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.11.2014 und dem Willen des Ausschusses für Soziales und Senioren aus der Sitzung vom 27.11.2014 nachgekommen. Die Kosten der notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Baubetreuungsleistungen wurden von der städtischen Gebäudewirtschaft auf 940.000 € geschätzt. Eine entsprechende Beantragung im Doppelhaushalt 2016/17 wurde von der Fachdienststelle vorgenommen. Um den Zielsetzungen des Sonderprogramms entsprechen zu können, wurden darüber hinaus zusätzliche investive Erweiterungen zur Nutzungsverbesserung in einem Volumen von 460.000 € geplant. Mit diesen städtebaulichen Verbesserungen werden die Voraussetzungen für die Realisierung des Integrationsprojekts „gemeinsam.EHRENFELD.gestalten“ geschaffen, das der Träger des Bürgerzentrums konzipiert und die Zustimmung der Fachverwaltung gefunden hat. Aus den investitionsbegleitenden Fördermöglichkeiten des Landesprogramms wurden die Einrichtung eines bis Ende 2018 befristeten Quartiersmanagements sowie die Einrichtung eines Verfügungsfonds in Höhe von 33.000 € während der Projektlaufzeit beantragt. Das Quartiersmanagement soll im Rahmen der Weiterleitung vom Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. umgesetzt werden. Die noch zu erstellenden Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds sehen vor, dass die Bezirksvertretung Ehrenfeld über den Fonds entscheidungsberechtigt ist. Die baulichen Maßnahmen sowie die projektbezogenen investitionsbegleitenden Maßnahmen führen nach Beendigung des Programms Ende 2018 nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses für das Bürgerzentrum Ehrenfeld. Die förderbestimmte Nutzung im Rahmen der Bindungsfrist ist durch die Tätigkeit des Bürgerzentrumbetriebs gesichert.

Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Das Bürgerzentrum Alte Feuerwache wurde ab Ende der 80er Jahre durch Umnutzung der Feuerwehrwache Innenstadt in eine Begegnungsstätte in zwei Bauabschnitten unter Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landes NRW errichtet. Ein vorgesehener und seinerzeit schon bewilligter 3. Bauabschnitt konnte nicht realisiert werden. Kernstück dieses Bauabschnitts ist die ehemalige Wagenhalle, das Gebäude G im Bauensemble der Alten Feuerwache. Um die Jahrtausendwende wurde der Plan verfolgt, das Gebäude G für die Errichtung eines „Lebenshauses“, einem Hospiz für Aidskranke, zu nutzen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde – trotz vorliegender Landesförderung – das Bauvorhaben nicht realisiert.

Mittlerweile ist die Halle deutlich modernisierungsbedürftig und soll im Rahmen des Programms umfangreich ertüchtigt werden, um baurechtlich zur Kultur-, Kunst- und Ausstellungshalle umgewidmet zu werden. Im jetzigen Zustand ist aus baurechtlichen Gründen die Nutzung der Wagenhalle nicht möglich. Schwerpunkt der Aktivitäten im neuen Trakt ist der Bereich der Interkultur und der interkulturellen Begegnung und Integration mit besonderer Berücksichtigung der Kunst und Kultur der neu nach Köln zugewanderten Flüchtlinge. Für die bauliche Ertüchtigung wurde durch die Gebäudewirtschaft auf der Grundlage von Kostenkennwerten ein Investitionsbetrag in Höhe von 675.000 € ermittelt. Aus den investitionsbegleitenden Fördermöglichkeiten wurden die Einrichtung eines bis Ende 2018 befristeten Quartiersmanagements sowie die Einrichtung eines Verfügungsfonds in Höhe von 33.000 € während der Projektlaufzeit beantragt. Das Quartiersmanagement soll im Rahmen der Weiterleitung vom Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. umgesetzt werden. Die noch zu erstellenden Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds sehen vor, dass die Bezirksvertretung Innenstadt über den Fonds entscheidungsberechtigt ist. Die baulichen Maßnahmen sowie die projektbezogenen investitionsbegleitenden Maßnahmen führen nach Beendigung des Programms Ende 2018 nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses für das Bürgerzentrum Alte Feuerwache. Die förderbestimmte Nutzung im Rahmen der Bindungsfrist ist durch die Tätigkeit des Bürgerzentrumbetriebs gesichert.

Anlagen